

**Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung  
der Gemeinde Marnheim  
vom 17.03.2005**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 25.10.2004 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**I.**

**Sitzungsgelder für Ratsmitglieder**

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt, das für die Teilnahme an einer Sitzung des Gemeinderates 10,00 € beträgt. Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort werden nicht erstattet.

**II.**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Marnheim, den 17.03.2005

(Duwensee)  
Ortsbürgermeister